

Märkisches Jb. für Geschichte 115 (2015) S. 71–95, publizieren S. 78–94 den lateinischen Text des 14. Jh. nach einer zeitgenössischen, nicht fehlerfreien Hs. (Essen, Domschatz, Hs. 18), leider ohne auf Vorlagen einzugehen. R. S.

Marina BENEDETTI, *La valle dei Valdesi. I processi contro Tommaso Guiot, sarto di Pragelato* (Oulx, 1495) (Fonti e documenti dell'inquisizione [secoli XIII–XVI] 2) Spoleto 2013, Fondazione Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 159 S., ISBN 978-88-6809-015-9, EUR 27. – Gegen Ende des 15. Jh. gerieten die Waldenser im Delphinat unter einen hohen Repressionsdruck. Dieser entlud sich am stärksten im sogenannten Kreuzzug des Jahres 1488 unter der Leitung des apostolischen Kommissars Alberto Cattaneo (auch: de'Capitani), in dessen Verlauf es zu punktuelltem Widerstand seitens der Waldenser kam. Dieser Widerstand wurde gewaltsam gebrochen: Während die Anführer hingerichtet wurden, ging man mit den einfachen „Mitläufern“ milder um. Nach erfolgter Abschwörung wurden sie unter Auferlegung von Bußen absolviert. In die genannte Zeit fällt das Inquisitionsverfahren gegen Thomas Guiot, einen Schneider aus Pragelato, das sich über mehrere Jahre hinzog: Guiot war bereits am 25. September 1487 von Alberto Cattaneo selbst vor Gericht zitiert worden, entzog sich aber dem Zugriff der Glaubensrichter, was eine ganze Reihe weiterer, in kurzem Abstand ergangener Aufforderungen, sich zu stellen, bewirkte. 1490 wurden in Guiots Wohnort Pragelato belastende Zeugenaussagen gegen den Schneider gesammelt, bevor es fünf Jahre später, zwischen Mai und September 1495, in der Propstei von Oulx zum eigentlichen Prozess kam. Nach dessen Abschluss wurde der Angeklagte unter Auferlegung einer Buße zur Absolution zugelassen, was insofern etwas erstaunt, als sich Guiot im langen Vorfeld des Prozesses nicht eben kooperativ verhalten hatte. Die Akten des Verfahrens, die in Form einer zeitgenössischen Kopie in Paris erhalten sind (Bibl. Nationale, lat. 3375, I, fol. 214v–276v), werden von B. ediert und kenntnisreich eingeführt, wobei man sich im Editionsteil neben dem vorhandenen Textkommentar auch einen (weniger rudimentären) Sachkommentar hätte vorstellen können. Die Quelle an sich ist bekannt, und sie ist auch schon wiederholt herangezogen worden, insbesondere die Prozessaussagen Guiots, in denen er sich zur Lebens- und Wirkungsweise der waldensischen Wanderprediger, der sogenannten „Barben“, äußert. B.s Verdienst ist es, dieses aufschlussreiche Dokument nun als Ganzes einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht zu haben. – Verschiedene Register erschließen das Quellendossier. Dem mit den örtlichen Begebenheiten weniger vertrauten Leser hätte auch eine Karte gute Dienste geleistet. Georg Modestin

Jorge HORTA, *La „legge ingiusta“ vista dal Francescanesimo, Antonianum* 89 (2014) S. 399–429: ein philosophischer und kanonistischer Essay zur Frage von Gehorsam, Widerstandsrecht oder gar -pflicht. Die Basis für eine kritische Distinktion zu persönlich verantwortetem Handeln findet sich in der *Regula non bullata* (1221), der *Regula bullata* (1223) und dem 3. Kapitel der *Admonitiones*, in denen Gehorsam als Tugend und Lebensform gefordert wird, solange er nicht dem Evangelium und den Ordensregeln entgegensteht. C. L.